

Hygienekonzept für die Räume im Mehrgenerationenhaus

Grundsätzlich gilt das Hygienekonzept des Mehrgenerationenhauses Wackersdorf.

Für die Räume des Musikvereins gilt *zusätzlich* dieses Hygienekonzept. Es befasst sich mit den spezifischen Erfordernissen, die durch das Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen. Darüber hinaus soll es den Ausbildern und Schülern, Dirigenten und Musikern die entsprechenden Verhaltensregeln noch einmal explizit in Erinnerung rufen.

1. Äußere Bedingungen

a) Reinigung

Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

b) Sicherstellung der Schutzabstände

Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens **2m** zu gewährleisten. Zudem **kann** im Unterricht zwischen den Musizierenden ein geeigneter „Spuckschutz“ aufgestellt werden.

c) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Größe und Ausstattung der Räume muss so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: **2 m**.

Es werden Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet.

Einweg-Gefäße für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse (Treteimer mit Deckel) sowie Wischtücher werden bereitgestellt (siehe auch d.).

d) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Es sind geeignete Einweg-Gefäße zu verwenden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Musiker-Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

e) Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe)! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

2. Zusätzliche Regeln für Unterricht und Proben

- Es ist ein Mindestabstand von **2m** zwischen allen Teilnehmern einzuhalten. Für **Querflöten gilt ein Mindestabstand nach vorne von 3m.**
- **Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.**
- **Für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht.**
 - **Kinder bis einschließlich 14. Lebensjahr sind vom Tragen einer FFP2-Maske befreit, hier ist das Tragen einer herkömmlichen Maske ausreichend.**
 - **Kinder bis 6 Jahre sind grundsätzlich vom Tragen einer Maske befreit.**
- **Die Maskenpflicht entfällt nur unmittelbar beim Spielen mit einem Blasinstrument!**
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.

3. Verhalten

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
 - Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

4. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht bzw. der Proben entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

5. Ausführung

a) Das vereinseigene Hygienekonzept wird den Ausbildern und Musikern zur Kenntnis gebracht.

b) Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtslokals zur Kenntnis gebracht und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.

c) Vor und in den Unterrichtsräumen werden Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht (siehe 6. Anhang).

d) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums zu führen. Die Ausbilder und Dirigenten werden entsprechend darauf hingewiesen.

e) Ein Vereinsverantwortlicher wird die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

6. Anhang

Plakat zur Erinnerung an die Hygienerichtlinien in oder vor Unterrichtsräumen
kostenloser Download unter: <https://publikationen.dguv.de/>

7. Erklärung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde vom 1. Vorsitzenden entsprechend der staatlichen Vorgaben aktualisiert.

Wackersdorf, 08. Juni 2021

gez.

Peter Gaschler

1. Vorsitzender

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen **halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen
Bus und Bahn meiden.
Stattdessen Fahrrad und
Auto nutzen.



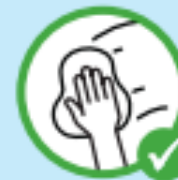
Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.